

Juris PraxisKommentar BGB, Bd. 5: Erbrecht

Juris PraxisKommentar BGB, Bd. 5: Erbrecht. Hrsg. von Wolfgang Hau. 2. Auflage. - Saarbrücken, juris 2005. XX, 1805 S., geb. Euro 189,-.

Vors. Richter am OLG Dr. Bernd Müller-Christmann, Karlsruhe

Die juris-Datenbank, seit zwei Jahrzehnten Garant für einen umfassenden und aktuellen Wissensstand, ist aus dem Arbeitsalltag von Richtern und Rechtsanwälten nicht mehr wegzudenken. Weniger bekannt sind bisher die Druckwerke aus diesem Hause, von denen die Praxiskommentare zum BGB sich der Konkurrenz auf einem umkämpften Markt stellen. Zunächst auf die ersten beiden Bücher des BGB beschränkt, hat sich der juris PraxisKommentar BGB in der 2. Auflage zu einem siebenbändigen Werk mit rund 12000 Seiten entwickelt. Dabei ist jedem Buch des BGB ein Band gewidmet mit Ausnahme des Schuldrechts, das drei Teilbände erfordert. Nach der ursprünglichen Planung sollte er als reiner Online-Kommentar „die Grenze der statischen papierfixierten Information hin zum dynamischen Informationssystem“ überschreiten. Wer weiter über das haptisch vertraute Papier verfügen wollte, wurde darauf verwiesen, sich die gewünschten Teile auszudrucken. Aber man hat wohl das Beharrungsvermögen der Juristen unterschätzt, von denen noch immer viele ihren Informationsbedarf lieber mit einem Griff zum gedruckten Buch im Regal oder auf dem Schreibtisch stillen als durch einen Mausklick und den Blick auf einen Bildschirm. Deshalb hat juris dem Wunsch vieler Nutzer und Leser entsprochen und das moderne Online-Produkt mit dem bodenständigen Buch verbunden. Mit dem Erwerb des Printprodukts stehen dem Benutzer alle Inhalte auch online zur Verfügung. Durch die permanente Aktualisierung recherchiert man immer auf dem neuesten Stand. Links führen zu den zitierten Entscheidungen, Normen und auch zu Aufsatzzusammenfassungen. Den Zugang zu diesem Service verschafft ein persönlicher Freischaltcode, der auf der Klappe des Schutzumschlags aufgedruckt ist.

Das Druckwerk ist sowohl als Gesamtausgabe wie auch in Einzelbänden erhältlich. Von seinem äußeren Erscheinungsbild, insbesondere seinem imposanten Umfang gesellt er sich zu den eingeführten mehrbändigen Großkommentaren zum BGB. Wie bei jenen hat sich auch hier eine Vielzahl von Autoren aus Wissenschaft und Praxis zusammengefunden, wobei - was kein Zufall ist - die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eindeutig in der ($\frac{2}{3}$) Mehrheit sind. Das Werk nimmt einen ausgeprägten Praxisbezug für sich in Anspruch. Das heißt nicht, dass den Leser eine schlichte, die Probleme simplifizierende Darstellung des Erbrechts erwartet. Vielmehr bekommt er fundierte Erläuterungen an die Hand, die ihm die Gesetzssystematik, den Aufbau der Norm und die „Anwendungsfelder“ deutlich machen. Die konsequente Ausrichtung an den Erfordernissen der Rechtsanwendungs-, Rechtsberatungs- und Rechtsgestaltungspraxis, tritt dadurch hervor, dass die juristische Alltagsrelevanz der kommentierten Vorschriften ständig im Auge behalten wird. So wird die prozessuale Bedeutung einer Norm immer „mitbedacht“, indem Beweislastfragen und prozesstaktische Hinweise in die Kommentierung einfließen. Diese praktischen Hinweise machen das Werk vor allem für diejenigen attraktiv, denen weniger an wissenschaftlicher Durchdringung des Rechtsgebiets, sondern mehr an konkreter Hilfestellung bei der Rechtsanwendung und Beratung gelegen ist. Mit dieser Ausrichtung steht der Kommentar allerdings nicht mehr allein. Konsequenter als Konkurrenzprodukte verzichtet er auf die Rekapitulation von akademischen Streitfragen und auf die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Lehrmeinungen. Die in der Verlagswerbung propagierte fast ausschließliche Orientierung an der Rechtsprechung, in erster Linie an den Judikaten des *BGH* tritt freilich im Erbrechtsband nicht so deutlich zu Tage. Solchen herkömmlichen Nachschlagewerken mit Online-Zugang könnte die Zukunft gehören.